

# **Brandschutzordnung**

Diese Brandschutzordnung ersetzt die alte Brandschutzordnung des FB Chemie vom 07.04.1995

## **Inhaltsangabe**

### **I. Geltungsbereich**

### **II. Verhalten im Brandfall**

1. Allgemeine Hinweise
2. Brandmeldung
3. Alarmsignale beachten
4. In Sicherheit bringen
5. Anweisungen beachten
6. Löschversuche unternehmen

### **III. Vorbeugender Brandschutz**

1. Brände verhüten
2. Fluchtwege freihalten
3. Löscheinrichtungen betriebsbereit halten

### **IV. Verhalten bei sonstigen Notfällen und Havarien**

### **V. Wichtige Telefonnummern**

## I. Geltungsbereich

Für alle Bereiche des Fachbereiches Chemie gilt die Brandschutzordnung der Universität Rostock vom 15.12.1995.

Diese Brandschutzordnung gilt für folgende Gebäude des Fachbereiches Chemie

- Hauptgebäude Südstadt , Albert-Einstein-Str. 3a
- Gebäude Buchbinderstraße 9
- Labor- und Lehrgebäude Dr.-Lorenz-Weg 1a
- Abt. Physikalische Chemie , Hermannstr.

## II. Verhalten im Brandfall

### 1. Allgemeine Hinweise

Ruhe bewahren !

Schnell , aber überlegt handeln !

Unüberlegtes Handeln führt zur Panik !

### 2. Brand melden

Die Brandmeldung wird automatisch ausgelöst ,bzw. erfolgt über *Notruf 0112*

Die Brandmeldung muß mindestens enthalten:

**Wo brennt es?** Gebäude , Straße , Hausnummer , Etage , Raum,  
Zufahrt für die Feuerwehr (Falls mehrere vorhanden) angeben

**Was brennt ?** Art und Umfang der Brandstelle  
Sind Menschen in Gefahr ?  
Sind besondere Gefahrstoffe betroffen ?

**Wer meldet ?** Name des Meldenden

Technischen Leiter , Sicherheitsbeauftragten benachrichtigen

Personen in angrenzenden Räumen warnen.

### 3. Alarmsignale beachten

Hausalarm über Nottaster auslösen !

Es ist dann folgendes zu beachten:

Ruhe bewahren!  
Nicht mehr telefonieren!

### Seite 3

Strom- und Gaszufuhr schließen !  
( über Not-Aus-taster oder Absperrhähne vor den Laboren)  
Räume verlassen!  
Vor Verlassen der Räume Fenster und Türen schließen.

#### 4. In Sicherheit bringen

Das Gebäude über Treppen oder wenn erforderlich über Nottreppen verlassen.

**Aufzüge dürfen nicht benutzt werden !**

Gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen folgen (**Evakuierungspläne beachten !**)

In verqualmten Räumen gebückt gehen oder kriechen. In Bodennähe ist überwiegend noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden.

Vorteilhaft ist ein feuchtes Taschentuch vor Mund und Nase.

Kann wegen Verqualmung der Ausgang nicht erreicht werden , den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum aufsuchen, Türen schließen. Sich durch Rufe (z.B. durch ein offenes Fenster ) bemerkbar machen.

Gefährdeten , behinderten oder verletzten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.

Sammelplatz aufsuchen.

**Sammelplatz für diesen Gebäudeteil ist:**

.....

#### 5. Anweisungen beachten

Im Brandfall werden Anweisungen durch das zuständige Personal gegeben. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen!

#### 6. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Entstehungsbrände , soweit möglich mit vorhandenen Selbsthilfeeinrichtungen zu bekämpfen.

**Feuerlöscher** befinden sich in jedem Labor und auf den Fluren

**Wandhydranten** befinden sich in Treppenhäusern oder auf den Fluren

**Löschdecken** befinden sich in zentral gekennzeichneten Stellen im Gebäude oder in den Laborräumen und Praktikumsräumen

**Löschbrausen** befinden sich an den Ausgängen besonders gefährdeter Bereiche, z.B. in Laboratorien und Praktikumsräumen

Vorrangig den Brand mit vorhandenen Handfeuerlöschern (Kohlendioxid- oder Pulverlöschern, Metallbrände mit Metallbrandlöschern, erst dann mit Schlauchhydranten bekämpfen.)

Flüssigkeitsbrände nicht mit Wasser löschen! Gefahr eines Flächenbrandes! Soweit möglich, leicht brennbare Gegenstände und Chemikalien aus der Nähe des Brandes entfernen. Gasflaschen aus den Räumen bergen.

Wenn Löschversuche ohne Erfolg bleiben, Türen und Fenster schließen und die Flucht ergreifen.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen, notfalls zu Fall bringen und mit Brandschutzdecken oder Tüchern überwerfen. Löschbrausen einsetzen. Auf keinen Fall mit Kohlendioxidlöschern löschen - Gefahr von Erfrierungen und Erstickungen.

### **III. Vorbeugender Brandschutz**

#### **1. Brände verhüten**

In allen Gebäuden, ausgenommen in Büroräumen, ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.

In Papierkörbe und Mülleimer dürfen keine glimmenden Tabakreste gegeben werden.

Die Vorräte an brennbaren Lösemitteln in den Laboren ist auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß zu begrenzen. Lagerung größerer Vorräte erfolgt in den zugeordneten Sicherheitschränken.

Die Sammelbehälter für brennbare Lösemittel sind zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung zu erden.

Die Benutzung von Tauchsiedern mit Thermoschutz ist nur für den Laborgebrauch gestattet. Zur Heißwasserbereitung für Getränke sind sie grundsätzlich untersagt.

Nach Dienstschluß bzw. nach Verlassen der Laboratorien ist die Energiezufuhr (Gas, Elektro) an allen untergebrachten Geräten und Einrichtungen zu unterbrechen.

Die Hauptabsperrschieber sind zu schließen.

Ausnahmen hiervon sind für Dauerversuche nur mit entsprechenden Schutzvorrichtungen

(Überlastschutz , automatische Abschaltung bei Strom- oder Kühlwasserausfall etc. )  
möglich. Die Genehmigung erteilt der Abteilungsleiter.

Bei Bauarbeiten , bei denen Staub entsteht , sind die vorhandenen Rauchmelder abzudecken , um Fehlalarme zu vermeiden. Nach Beendigung der arbeiten sind diese wieder frei zu machen (Kontrolle erforderlich!!)

Sicherheitsvorschriften betreffend

Umgang und Lagerung brennbarer Flüssigkeiten,  
Explosionsgefahr , Laborarbeiten und brennbare Abfälle,  
Schweiß-,Schneid- und Lötarbeiten  
sind zu beachten.

Jeder Mitarbeiter und Student , ist darin aktenkundig zu unterweisen , wo sich in seinem Arbeitsbereich die Feuerlöscheinrichtungen befinden.

Er hat sich mit den aushängenden Evakuierungs- und Rettungsplänen, sowie die Handhabung der Feuerlöscher vertraut zu machen und an den entsprechenden Unterweisungen teilzunehmen.

Auftretende Brandschutzmängel sind unverzüglich dem Vorgesetzten bzw. dem Technischen Leiter Herrn **Flemming ,Tel.498/ 6357** oder dem Sicherheitsbeauftragten Herrn **Dr. Hansen , Tel. 498/6385** zu melden.

## 2. Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser , Flure , Türen und Notausgänge sind ständig frei zu halten.  
Lagerung und Abstellen (auch kurzfristig) von brennbaren Materialien und anderen Gegenständen in Flucht- und Rettungswegen ist unzulässig.

**Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen!**

## 3. Löscheinrichtungen betriebsbereit halten

Feuerlöscheinrichtungen werden in vorgeschriebenen Zeitabständen auf Funktionsfähigkeit geprüft und sind ständig einsatzbereit zu halten.

Sie dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden.

Körper- und Augenduschen sind monatlich von den Laborverantwortlichen aktenkundig zu überprüfen.

Genutzte Handfeuerlöscher sind dem Sicherheitsbeauftragten Herrn Dr. Hansen zu melden , auszusondern und durch neue zu ersetzen.

